

Ein erfolgreicher Ausbau der Offshore-Windenergie in Deutschland erfordert gemeinsame Anstrengungen

Die deutsche Offshore-Windenergie hat das Potenzial, einen substanziellen Beitrag zur Energiewende zu leisten. Die amtierende Bundesregierung hat bereits wichtige Voraussetzungen für den Ausbau geschaffen, indem sie die Offshore-Windenergie privilegiert und eine zentrale maritime Flächenplanung eingeführt hat. Der Zubau von Offshore-Windenergie trägt maßgeblich zur Dekarbonisierung der Industrie und zum Ziel der Klimaneutralität bis 2045 bei.

Der **regulatorische Rahmen spielt eine Schlüsselrolle**, um die Realisierung der Projekte abzusichern und Investitionen in erneuerbare Energien im Industriesektor zu ermöglichen.

Allerdings ist die europäische Offshore-Wind-Industrie seit mehr als einem Jahr mit bedeutenden Herausforderungen konfrontiert. Dazu zählen insbesondere allgemeine Marktentwicklungen, wie gestiegene Kapitalkosten und Engpässe in der globalen Lieferkette. Diese werden durch das aktuelle nationale Ausschreibungsdesign noch verstärkt.

Basierend auf den ambitionierten Ausbauzielen der Bundesregierung für Offshore Wind – 30 Gigawatt bis 2030 und mindestens 70 Gigawatt bis 2045 – entstehen **in den kommenden Jahren immense Investitionsvolumina**. Um den Ausbau effizient und zuverlässig zu gestalten, sollten diese Investitionen auf mehrere Projektentwickler verteilt werden.

Wir fordern daher eine kurzfristige Neuausrichtung des deutschen Ausschreibungsdesigns im Windenergie-auf-See-Gesetz (WindSeeG).

Unsere Vorschläge

- **Vereinheitlichung des Vergabeverfahrens für vorentwickelte und nicht vorentwickelte Flächen**
- **Limitierung auf eine Fläche je Bieter pro Ausschreibung**
- **Stärkere Gewichtung qualitativer Kriterien im Ausschreibungs-Design**
- **Einführung einer gedeckelten oder fixen Gebotskomponente**

Diese Änderungen stellen keine Revolution des heutigen Systems dar, lediglich eine Rekalibrierung, sie können daher noch in diesem Jahr implementiert werden. Dies würde ein positives Signal an die gesamte Offshore-Wind-Industrie senden. Parallel dazu sollte mit der Umstellung des Fördersystems für Erneuerbare Energien (im Einklang mit der EU-Strombinnenmarktverordnung), die Einführung zweiseitiger Differenzkontrakte für Windenergie auf See untersucht werden.

Ein angepasster Ausschreibungsrahmen ermöglicht die Teilnahme diverser Projektentwickler, verschiedene Finanzierungsansätze, stärkt die Offshore-Wertschöpfungskette und sichert damit nachhaltig die notwendigen Ausbauvolumina von Offshore-Wind ab.

Unsere Vorschläge im Detail

Vereinheitlichung des Vergabeverfahrens: Grundsätzlich sprechen wir uns für eine Beendigung der aktuellen Trennung in unterschiedliche Vergabeverfahren für nicht vorentwickelte Flächen einerseits und vorentwickelte Flächen andererseits aus. Künftig sollte ein einheitliches Vergabeverfahren auf beide Flächentypen Anwendung finden. Dabei sollte es sich um eine Kombination aus finanziellen und qualitativen Vergabekriterien handeln. Der unterschiedliche Entwicklungsstand der Projekte sollte bei der Festsetzung der Höhe der finanziellen Gebotskomponente berücksichtigt werden.

Limitierung auf eine Fläche je Bieter pro Ausschreibung: Der Ausbau der deutschen Offshore-Erzeugung sollte auf mehrere Akteure verteilt werden, um ein mögliches Ausfallrisiko zu verringern. Wir befürworten deshalb eine Begrenzung, bei der ein Bieter/Entwickler auf je eine bezuschlagte Fläche pro Ausschreibung begrenzt wird.

Stärkere Gewichtung qualitativer Kriterien im Ausschreibungsdesign: Insgesamt sollten die qualitativen Vergabekriterien im Ausschreibungsdesign gegenüber der finanziellen Gebotskomponente höher gewichtet werden als vom deutschen WindSeeG aktuell für die Vergabe vorentwickelter Flächen vorgesehen – eine 60%-Gewichtung wäre hier zielführend. Sinnvoll konzipierte Kriterien können Investitionen in innovative, natur- und umweltverträgliche sowie systemdienliche Technologien anreizen.

Die qualitativen Kriterien können ausschreibungsspezifisch und im Einklang mit den politischen Zielen ausgestaltet werden und bieten dem Gesetzgeber somit eine hohe Steuerungswirkung. Um eine faire und objektive Projektvergabe zu ermöglichen, müssen die Kriterien so ausgestaltet sein, dass es zu einem Wettbewerb und einer Unterscheidbarkeit zwischen den eingereichten Geboten kommt.

Im Gegensatz dazu sollten Präqualifikationskriterien für die Formulierung von Mindestanforderungen zur Teilnahme an Ausschreibungen und am Ausbau der Offshore-Windenergie in Deutschland genutzt werden.

Einführung einer gedeckelten oder fixen Gebotskomponente: Die Hersteller und Zulieferer in der Offshore-Wertschöpfungskette stehen durch das schwache und unstetige Marktvolumen der letzten Jahre in Verbindung mit gestiegenen Kosten unter starkem wirtschaftlichem Druck. Hohe Zahlungsverpflichtungen für die Projektentwickler und ein ungebremster Bieterwettbewerb gehen erfahrungsgemäß zu Lasten der Wertschöpfungskette und müssen deshalb als Kostentreiber vermieden, zumindest jedoch eingeschränkt werden. Wir sprechen uns daher dafür aus, die derzeitige Zahlungskomponente vernünftig zu deckeln. Im Gegensatz zu mehrstufigen, dynamischen Gebotsverfahren sollten die Gebote einmalig und geheim (one-time sealed bid) eingereicht werden. Um sicherzustellen, dass die Ausschreibung sowohl qualitativen Aspekten als auch dem Marktwert gerecht wird, schlagen wir vor, zunächst die qualitativen Kriterien zu veröffentlichen und anschließend eine Marktkonsultation/Analyse durchzuführen, um die maximale Gebotshöhe festzulegen.

Illustrative Darstellung

